

Platzordnung

Wie in jeder Gemeinschaft muss es auch in unserer Gruppe bestimmte Regeln geben, um ein gefahrloses und harmonisches Zusammensein auf unserem Gelände zu ermöglichen. Wir bitten daher, folgendes zu beachten:

1. Für alle Hunde die auf unserem Gelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung erforderlich. Jeder Hund muss über einen aktuellen Impfschutz verfügen
2. Bei ansteckenden Krankheiten, sowie bei einem Verdacht auf diese, darf der Hund das Vereinsgelände nicht betreten.
3. Bei Parasitenbefall (z.B. Flöhe), ist vor Trainingsbeginn der Ausbilder/ Übungsleiter zu informieren. Der Hund ist an der Leine zu halten und Kontakt zu anderen Artgenossen ist zu vermeiden.
4. Das Tragen von Stachelhalsbändern oder die Benutzung von Elektrostimulgeräten oder anderer gegen das Tierschutzgesetz verstoßende Hilfsmittel ist untersagt !
5. Läufige Hündinnen dürfen nach Absprache mit dem Ausbilder am Training teilnehmen, sind jedoch angeleint halten. Außerhalb des Trainings sind sie im Auto zu belassen. Am Spaziergang, an der offenen Spielzeit oder anderen Aktivitäten, welche einen Freilauf erfordern, dürfen läufige Hündinnen leider nicht teilnehmen.
6. Vor dem Training ist den Hunden ausreichend Gelegenheit zu geben sich zu lösen. Sollte doch einmal Kot abgesetzt werden, so ist der Hundehalter verpflichtet, diesen sofort zu entfernen.
7. Den Anweisungen des Ausbilders / Übungsleiters ist Folge zu leisten. Dies gilt auch bei Ausbildungsgängen außerhalb des Hundeplatzes. Der Ausbilder / Übungsleiter ist berechtigt ein Training ganz oder teilweise abzubrechen, wenn er dies als nötig erachtet.
8. Während des laufenden Trainingsbetriebes ist der Platz nur nach Aufforderung durch den Ausbilder / Übungsleiter zu betreten.
9. Nach und vor den Trainingsstunden haben die Hunde auf dem Platz die Möglichkeit zum freien Spiel. Es dürfen nur sozial verträgliche Hunde daran teilnehmen. Über das Trainingsende und die Freigabe des Platzes entscheidet der Ausbilder / Übungsleiter. Während der Spielzeit ist der Hundehalter verpflichtet auf seinen Hund zu achten und ihn unter Kontrolle zu halten.
10. Grundsätzlich haftet der Hundehalter während des gesamten Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände für evtl. Sach - und Personenschäden, welche durch ihn oder seinen Hund verursacht wurden.
11. Futter und Leckerlis sind während der Trainingsstunden für den eigenen Hund gestattet. Während des freien Spieles in der Gruppe sind Fütterungen des eigenen oder eines Fremdhundes zu unterlassen.
12. Kinder dürfen den Übungsplatz nur unter Aufsicht von Erwachsenen betreten. Elternhaften für ihre Kinder !

Die Platzordnung ist von allen Mitgliedern anzuerkennen und gilt auch für Gäste und Besucher. Es liegt im Ermessen des Vorstandes, des Ausbilders oder des Platzwartes, gravierende oder sich wiederholende Verstöße zu sanktionieren. Wir wünschen allen Hundefreunden erfolgreiche und erholsame Stunden im Verein.

Ihr Vorstand und Ausbildungsteam